



## Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

03.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Erläuterungen:

Mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW –) wurden unter anderem die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) rückwirkend zum 31.12.2023 geändert. Hierdurch ergeben sich Erleichterungen in Bezug auf die Jahresabschlüsse von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen. Die Koppelung des Jahresabschlusses und des Lageberichts an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurde ersetzt durch einen allgemeinen Verweis auf das 3. Buch des Handelsgesetzbuches (HGB). Für den Jahresabschluss eines Eigenbetriebes gelten nun die Regelungen des HGB differenziert nach Größenklassen. Die Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses bleibt unabhängig von der Größenklasse bestehen. Die Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichtes ist komplett entfallen.

Es wird ergänzend auf die Ausführungen in der Vorlage und den Vortrag in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 08.10.2024 verwiesen (siehe Vorlage 2024/0283 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat sich einstimmig für die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Form der Nutzung der Erleichterungsmöglichkeiten ausgesprochen. Diese ist nunmehr durch die Verwaltung zur Umsetzung vorbereitet worden.

Um die vorstehenden Erleichterungen in Anspruch nehmen zu können, muss die Satzung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder an die neue Rechtslage angepasst werden. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner wurde der als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf einer 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder erstellt.

Danach muss der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder seinen Jahresabschluss weiterhin prüfen lassen. Allerdings muss kein Lagebericht mehr aufgestellt werden. Damit angemessene Informationen über die Lage des Eigenbetriebes – insbesondere für den Betriebsausschuss sowie den Rat der Stadt Beckum, aber auch für die Öffentlichkeit – weiterhin ersichtlich sind, soll die Pflicht zur Aufstellung eines Geschäftsberichtes in die Satzung aufgenommen werden.

**Anlage(n):**

Entwurf Änderungssatzung